

Ein Urteil, viele Fragezeichen

FÖRDERMITTELAFFÄRE Der Hauptangeklagte muss mehr als fünf Jahre ins Gefängnis. Richterin sieht in Ex-Regionalbereichsleiter der IHK aber nicht die zentrale Figur.

VON CHRISTIAN SCHAFMEISTER

HALLE/MZ - Ungewöhnliches Ende eines ungewöhnlichen Prozesses: Im Verfahren zur IHK-Fördermittelaffäre beginnt die Vorsitzende Richterin Ursula Mertens am Dienstag ihre Urteilsbegründung mit einer Verteidigung in eigener Sache. „Das will und kann ich so nicht stehen lassen“, sagte sie zu den Vorwürfen des Verteidigers Frank Drücke, nach denen die beiden Angeklagten von Beginn an „nicht den Hauch einer Chance“ in dem Verfahren gehabt hätten. „Wir haben an insgesamt 53 Verhandlungstagen mehr als 100 Zeugen befragt und akribisch aufgeklärt“, sagt Ursula Mertens zu Beginn ihrer 40-minütigen Urteilsbegründung in Saal 96 des Landgerichtes Halle. „Da kann man uns wirklich keinen Vorwurf machen.“



Dietmar Baumung bei der Prozessöffnung 2016 FOTO: OTTERSBUCH

Richterin spielt Ball zurück

Und dann spielt sie den Ball zurück an den Hauptangeklagten Dietmar Baumung, einen früheren Regionalbereichsleiter am Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Dessau. Dieser hatte sich seit Beginn des Prozesses im November 2016 nicht geäußert und wurde nun wegen Subventionsbetruges in 20 Fällen zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. „Sie hätten aussagen können, Herr Baumung, das lag in ihrer Hand“, betonte Ursula Mertens. „Das hätte aber auch jeder eine oder andere Zeuge tun können“, ergänzte die Vorsitzende Richterin und spielte damit auf mögliche Verstrickungen des

„Wenn Personen dicht halten, wird es schwierig.“

Ursula Mertens
Vorsitzende Richterin

Landesverwaltungsamtes in Halle und der Ministerialebene des Wirtschaftsministeriums in Magdeburg an. „Einige haben aber alles dafür getan, hier nicht aussagen zu müssen.“

Letztlich aber saßen nur Dietmar Baumung und eine frühere Mitarbeiterin des Regionalbereichsleiters im Landgericht Halle auf der Anklagebank. Sie sollen, so der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, mit falschen Angaben Fördermittel der Europäischen Union von mehr als fünf Millionen Euro für Weiterbildungen erschlichen haben. Diese Veranstaltungen, so auch die Auffassung des Gerichtes, fanden jedoch meist nicht statt. Das Geld wurde vielmehr zwischen einigen Bildungsträgern und dem Bildungszentrum der IHK aufgeteilt.

„Letztlich sind fünf Millionen Euro im Bildungssektor versickert“, betonte die Vorsitzende Richterin, mehr als eine Million Euro davon im Bildungszentrum der IHK. „Darauf bleibt das Land Sachsen-Anhalt jetzt sitzen.“ Zwar handelt es sich um EU-Fördergelder. Doch das Land hat die Gelder jeweils vorgestreckt. Und zurückerstattet werden die Beträge nur dann, wenn die entsprechenden Maßnahmen ordnungsgemäß stattgefunden haben - und genau das ist nicht passiert.

Doch wer hatte sich diese Masche ausgedacht? Und wer wusste darüber Bescheid? Vom ersten Tag an hatte die Verteidigung betont, alles sei mit Wissen der Führung der IHK und des IHK-Bildungszentrums gelaufen. Eine Sicht, die Ursula Mertens in der Urteilsbegründung nun sogar ausdrücklich teilt. „Die Geschäftsleitung wusste Bescheid, und wir konnten auch nicht feststellen, dass Herr Baumung die zentrale Figur war.“ Zu ermitteln, wer tatsächlich die zentralen Ak-

teure waren, sei jedoch für das Gericht nicht zu leisten gewesen, räumte die Vorsitzende Richterin ein. „Wenn Personen dicht halten, dann wird es halt schwierig.“ Dietmar Baumung habe persönlich jedenfalls nur in sehr geringem Umfang von dem Subventionsbetrug profitiert, sagte Mertens. Allerdings habe er das System auch mit seinen vielen Kontakten „recht gut koordiniert“.

Langsam reingerutscht

Seine frühere Mitarbeiterin im IHK-Bildungszentrum verurteilte das Gericht wegen Beihilfe zum Subventionsbetrug zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. „Sie haben sich das System nicht ausgedacht und sind da reingerutscht“, erklärte die Vorsitzende Richterin an die Adresse der Angeklagten. „Sie haben das System aber mit ausgeführt.“ So erstellte die Angeklagte nach Auffassung des Gerichtes für die beteiligten Bildungsträger unter anderem die Antragsformulare für die Fördermittel. „Diese Serviceleistung ist aber nicht förderfähig gewesen und das wussten sie“, betonte die Richterin. „Da hätten sie halt irgendwann einmal die Reißleine ziehen müssen.“

Ohnehin habe in dem System „jeder seinen Mosaikstein gesetzt“, sagte Ursula Mertens. Dabei nahm sie auch das Landesverwaltungsamt, das die Fördermitelanträge prüfte und bewilligte, nicht aus. Die Kontrollmechanismen seien „nicht ausreichend“ gewesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Beteiligten können noch Revision beantragen.